

anderes als eine Anzianenliste aus dem Jahre 1264¹⁾). Auch das möchte ich keine Fälschung nennen; es ist einfach ein Lese-fehler (MCCLXIV für MCLXXIX); aber es zeigt, wie der Compiler sich seine Liste zusammengesucht hat. Dass die Consulliste für den gedachten Zeitraum von 1158 bis 1174 bei allen drei Autoren auf dieselbe Grundlage, die nach Tronci's Zeugnis nur Maragone sein kann, zurückgeht, beweist endlich der wichtige Umstand, dass die Consuln, von einzelnen unwesentlichen Ausnahmen abgesehen, von allen dreien in derselben Reihenfolge aufgeführt werden. Ich erwähne hier nur, dass eine Prüfung an der Hand von Urkunden die Zuverlässigkeit der zu Grunde liegenden Consulliste im allgemeinen sicherstellt; auf eine Kritik im einzelnen will ich hier nicht eingehen und nur noch bemerken, dass einzelne Abweichungen der drei Listen untereinander uns in diesem Urtheil noch bestärken. So nennen Roncioni und die Chroniche unter dem Jahre 1160 Gismondo Sigismondi als Consul, Tronci nennt ihn Gismondo d'Arrigo; beide Parteien haben Recht²⁾; während die eine nur den Vaternamen giebt, giebt die andere nur den Geschlechtsnamen; die ursprüngliche Quelle enthielt also beides; spätere Redactionen nahmen theils dies, theils jenes herüber. Bei Roncioni werden die Geschlechtsnamen bevorzugt; in der Chronik finden sich am häufigsten auch die Vaternamen hinzugefügt; sie erscheint am reichhaltigsten auch insofern, als sie öfter auch die Namen anderer Beamten nennt. Ausgefallen ist bei Tronci und in den Chroniche die Liste des Jahres 1161 unserer Zeitrechnung³⁾; eine starke Störung zeigt die Liste in den Jahren 1164 und 1165. Durch das Verhältniss der Consullisten der drei Autoren zu einander erfährt unsere Ansicht über Zustand und Verhältniss der von ihnen benutzten Maragonetexte lediglich ihre Bestätigung.

Authentisch wie die Consulliste sind auch die Ergänzungen und Zusätze, die die Roncioni etc. zu Grunde liegenden Annales Pisani gegenüber den uns im Pariser Codex erhaltenen aufzuweisen hatten, immer mit der Beschränkung auf den Zeitraum von 1158 bis 1174, als die eigentlichen Annalen Maragone's. Ich kann hier auf die von Kap-Herr angeführten verbürgten Nachrichten über pisanisch-venezianische und pisanisch-sizilische Beziehungen verweisen (S. 86—88), die sich in den

1) Roncioni, *Istorie pisane*, p. 556. 2) Die Consuln dieses Jahres werden genannt in dem bekannten Prolog zum *Constitutum Usus* (Stat. pis. II, p. 814) und in den *Documenti sulle relazioni delle città Toscane coll' Oriente*, ed. Gius. Müller, p. 8. 3) Bei Tronci auch die Liste zu 1173; es muss ein reines Versehen von ihm sein; denn an einer späteren Stelle, wo es ihm um verschiedene Albertos zu thun ist, führt er auf (p. 144, sub 1181): Alberto Vernaccia nel 1173, gleich dem Alb. Vernacci bei Roncioni und in den Chroniche.